

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	335/2011-7
Stand	02.08.2011

**Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.07.2011 betr. Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bornheim**

**Sachverhalt:**

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.07.2011 werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Maßnahmen aus dem 2003 beschlossenen Maßnahmenkatalog zum Radverkehrskonzept wurden zwischenzeitlich umgesetzt?

Antwort: Der Anhang (Gesamt-Maßnahmentabelle aus dem 2003 beschlossenen Radverkehrskonzept) gibt Aufschluss über die umgesetzten Maßnahmen. Die umgesetzten Maßnahmen sind dunkelgrau hinterlegt, solche die nicht umgesetzt werden konnten hellgrau und die noch umzusetzenden weiß.

Die Gesamtzahl der mit dem Radverkehrskonzept beschlossenen Maßnahmen betrug 93 (von den laut Liste 106 Maßnahmen wurden im Laufe des Aufstellungsprozesses 13 Maßnahmen durch die Radverkehrskommission gestrichen).

Von den insgesamt 93 Maßnahmen lagen 60 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim. Hiervon umgesetzt wurden bislang 30. Weitere 12 Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden, da sie entweder nicht anordnungsfähig waren und daher aus Kostengründen seitens des Baulastträgers nicht durchgeführt wurden oder seitens der Polizei Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestanden (näheres hierzu unter der Spalte Bemerkung in der Tabelle im Anhang).

Ein Großteil der nicht umgesetzten Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises (6 von 6) bzw. des Landesbetrieb Straßen NRW (26 von 27). Hier handelt es sich jedoch meist um kostenintensive und nicht kurzfristig umzusetzende Maßnahmen, welche aufgrund nicht vorhandener Mittel im Kreis- bzw. Landeshaushalt auf der Warteliste stehen.

Frage 2: Welche noch ausstehenden Maßnahmen sollen in welchem zeitlichen Rahmen künftig umgesetzt werden?

Antwort: In welchem zeitlichen Rahmen die bislang noch nicht realisierten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist derzeit nicht absehbar. Abhängig ist die Umsetzung unter anderem von den finanziellen Faktoren, vom zuständigen Baulastträger aber immer auch von den Stellungnahmen der Polizei.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage, Gesamt-Maßnahmentabelle